RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Online Ausgabe

Amtsgericht Braunschweig

Kammermitteilung

1 | 2022

Kammer-
versammlung
am 06.07.2022
um 15:00 Uhr

Ankündigung der Kammerversammlung am 06.07.2022 — Seite 4

Arbeitsgemeinschaftsleiter in der Referendarausbildung gesucht! — Seite 5

Grußwort

3 Grußwort des Präsidenten

Mitteilungen

4 Ankündigung der Kammerversammlung 2022
5 Juristische Ausbildung mitgestalten
6 Ausbildungsmesse im Juli 2022 in Braunschweig
7 Wirtschaft blickt zuversichtlich auf Ausbildungsmarkt
9 BRAK kritisiert Kündigung anwaltlicher Sammelanderkonten durch Banken
10 Nutzbarkeit des beBPo des deutschen Patent- und Markenamtes
10 Anhebung der Mengenbeschränkungen im elektronischen Rechtsverkehr
11 Niederlassung in Deutschland für Anwält:innen aus Kasachstan ermöglicht
11 Podcast: „So geht Recht“ auf TikTok
11 Großes Vertrauen ins Rechtssystem, aber Kritik an langen Verfahrensdauern
12 Europaweite Liste für ukrainische Flüchtlinge bei der Suche nach Rechtsbeistand
12 Haupteingang des Amtsgerichts Wolfsburg gesperrt
13 Tutorial-Video zur neuen beA-Version 3.10
14 Zweite Bekanntmaschung zu § 5 Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung
16 Mitteilung des Rechtsanwalts-versorgungswerks Niedersachsen
18 Wahlen zur Vertreterversammlung des Rechsanwaltsversorgungswerks
19 Jahresbericht der Hülfskasse 2021

Personalien

20 Neuzulassungen, anderweitige Zulassungen
21 Syndikusrechtsanwaltszulassungen, Löschungen
22 Fachanwaltszulassungen
23 Jubiläen – Rechtsanwälte/innen
24 Jubiläen – Mitarbeiterinnen

Veranstaltungen

25 Seminare / Fortbildungen
26 Fortbildungsreihe Migrationsrecht
27 Psychosoziale Prozessbegleitung – Etabliert im Strafprozess!?
30 Aktuelle Rechtsprechung zum Straf- und Strafverfahrensrecht
31 DAI – Seminare für Anwälte
32 Goslarer Fortbildungstage – Seminare für Anwälte in 2022

verlinkt mit den jeweiligen Beiträgen

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Braunschweig,
Lessingplatz 1 | 38100 Braunschweig
Telefon 0531 1 23 35 0 | Telefax 0531 1 23 35 66
www.rak-braunschweig.de

Redaktion: Rechtsanwältin Petra Boeke,
Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Braunschweig (V. i. S. d. P.)
Layout: Druckreif! Annette Henko, Braunschweig
Titelbild: Verena Meier, Braunschweig

Die Kammermitteilung erscheint 4x jährlich als Online-Ausgabe.

Nachdruck – auch von einzelnen Beiträgen und Fotos –
nur nach Genehmigung des Herausgebers

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ausweislich des alljährlich gegenüber dem Nieders Landesjustizministeriums abzugebenden Geschäftsberichts der Kammer ist ersichtlich, dass im Jahre 2021 erstmalig die Zahl der Mitglieder im Kammerbezirk Braunschweig gesunken ist, wenn auch nur geringfügig. Dieser geringfügige Rückgang ist allerdings darauf zurückzuführen, dass wir in den vergangenen Jahren eine erhebliche Anzahl von Syndikusrechtsanwälten neu zugelassen haben. Ohne diesen Effekt wäre der Rückgang bereits früher und in größerem Umfang eingetreten.

Damit setzt sich die in anderen Kammern bereits seit Jahren bestehende Tendenz fort, dass die Zahl der niedergelassenen Anwältinnen und Anwälte kontinuierlich abnimmt. Bei der letzten gemeinsamen Präsidiumssitzung mit den Mitgliedern des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt hat deren Präsident berichtet, dass die Zahl der Mitglieder seit dem Jahr 2015 von über 1.800 auf 1.570 Ende 2021 zurückgegangen ist. In Sachsen-Anhalt werden derzeit weniger als 20 Rechtsanwälte jährlich neu zugelassen.

Für eine selbstverwaltete Körperschaft ist ein solcher Rückgang durchaus problematisch, da wir als Rechtsanwaltskammer auf die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Mitglieder angewiesen sind, um unsere Aufgaben ordnungsgemäß und zeitnah erfüllen zu können. Diesbezüglich wird deshalb der Rückgang durch die Zulassung von Syndikusrechtsanwälten nicht kompensiert, da diese erfahrungsgemäß eher eingeschränkt ehrenamtlich tätig sind. Wir sind also in Zukunft auch verstärkt auf das ehrenamtliche Engagement der Syndikusrechtsanwälte angewiesen. Ich darf Sie deshalb alle bitten, sich ehrenamtlich in der Kammerarbeit weiterhin und verstärkt zu engagieren. Für die bisher geleistete ehrenamtliche Tätigkeit sage ich ausdrücklich herzlichen Dank.

An dieser Stelle möchte ich auch auf den Aufruf des Oberlanddesgerichtes Braunschweig zur Mitarbeit bei der Referendarausbildung (als AG-Leiter, der Übernahme von Blockunterricht, im Bereich der Klausurkorrektur) hinweisen. Die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren auch am Arbeitsplatz sollte für jeden von uns erstrebenswert sein, gerade auch im Hinblick auf die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Der bereits seit Jahren bestehende Mangel im Bereich der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten wird in Zukunft auch auf den Bereich der Anwältinnen und Anwälte übergreifen.
Dem bereits bestehenden und sich verstärkenden Konkurrenzkampf mit Justiz, Verwaltung und Wirtschaft können wir nur bestehen, wenn es uns im Rahmen des Referendariats gelingt, die Referendarinnen und Referendare für den Anwaltsberuf zu begeistern. Schon jetzt gelingt es den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr, für eine bestehende und durchaus florierende Anwaltspraxis eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu gewinnen. Hier bietet das Referendariat u. U. eine geeignete Möglichkeit.

Insgesamt werden wir uns aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage und der allgemeinen politischen (weltpolitischen) Lage auf ein schwieriges Jahr 2022 einstellen müssen. Wie immer bietet allerdings jede Situation gerade für die Anwaltschaft neue Chancen, die wir auch nutzen.

Abschließend darf ich noch auf den Termin unserer Kammerversammlung am 06.07.2022 hinweisen, und bitte diesen vorzumerken. Über eine rege Teilnahme und Diskussion mit Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Michael Schlüter, Präsident

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Ankündigung der Kammerversammlung am 06.07.2022

Die nächste ordentliche Kammerversammlungen findet am Mittwoch, **06.07.2022 um 15:00 Uhr** im Michel Hotel Braunschweig statt. Bitte notieren Sie sich schon heute diesen Termin.

Anträge zur Kammerversammlung

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Braunschweig können zur jährlichen ordentlichen Kammerversammlung Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen in Textform eingereicht werden.

Die Anträge werden vom Kammervorstand auf die Tagesordnung genommen, wenn sie bis zum 09.05.2022 in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Braunschweig eingehen.

Frist für Anträge zur Tagesordnung:
Montag, 09.05.2022, 17:00 Uhr

Die förmliche Einladung zur Kammerversammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.

Michael Schlüter
Präsident

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Sie haben Lust an der Wissensvermittlung und wollen die juristische Ausbildung mitgestalten?

Dann werden Sie Arbeitsgemeinschafts-Leiter*in oder Dozent*in in der Referendarausbildung!

Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist der Grundstein für die Gewinnung motivierter und in allen juristischen Berufen einsatzbereiter Nachwuchsjurist*innen. Die anwaltliche Ausbildung im Rahmen des juristischen Referendariats ist dabei von zentraler Bedeutung. Das Oberlandesgericht Braunschweig bestellt daher regelmäßig Rechtsanwält*innen zu Leiter*innen von Arbeitsgemeinschaften sowie zu Dozent*innen für die gezielte Examensvorbereitung und ausbildungsbegleitende Klausurenkurse.

Dafür sind wir stets auf der Suche nach Rechtsanwält*innen, die gern bereit sind, ihr Wissen und ihre Freude am Anwaltsberuf an Referendar*innen weiterzugeben. Wir freuen uns auf Sie als...

Leiter*in bzw. Dozent* in einer anwaltlichen Arbeitsgemeinschaft

Die Ausbildung in der anwaltlichen Arbeitsgemeinschaft soll den Referendar*innen sowohl den examensrelevanten Stoff als auch dessen praxisgerechte Umsetzung vermitteln. Die Ausbildung kombiniert einen zu Beginn der Anwaltsstation stattfindenden Blockunterricht (2-tägig à 6 Stunden) und den anschließenden wöchentlichen Unterricht (ca. 22 Termine à 4 Stunden). Geschult werden unter anderem die Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit als auch beweisrechtliche, zivilprozessuale und materiell-rechtliche Themen aus besonderer anwaltlicher Perspektive. Insbesondere für fachspezifische Unterrichtseinheiten können die AG-Leiter*innen durch andere Lehrkräfte wie etwa Fachanwält*innen unterstützt werden.
Regelmäßig werden in Braunschweig und Göttingen Teams aus zwei AG-Leiter*innen gebildet, die sich mit der Gestaltung des Unterrichts abwechseln. Selbstverständlich werden neue Arbeitsgemeinschaftsleiter*innen bei der Einarbeitung unterstützt. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft werden von den Referendar*innen vier Klausuren geschrieben, die zu korrigieren sind.

Dozent*in der gezielten Examensvorbereitung

Zur gezielten Examensvorbereitung findet eine 5-stündige Wiederholungseinheit zur Klausurtechnik statt. In der darauffolgenden Woche wird eine Klausur geschrieben, die zu besprechen und zu korrigieren ist. Der Gesamtaufwand pro Durchgang umfasst ca. 12 Stunden.

Vergütung

Die Tätigkeiten als Arbeitsgemeinschaftsleiter*in bzw. Dozent*in werden mit einer Vergütung in Höhe von 22,00 € je Unterrichtsstunde vergütet, die Ausgabe, Korrektur und Besprechung für jede während der Ausbildung anzufertigenden Klausur mit einer Pauschale in Höhe von 55,00 €. Hinzu kommt noch eine Vergütung von 13,00 € für die Korrektur jeder Klausur.

Etwaige Reisekosten werden gemäß § 5 Abs. 3 NRKVO bestimmungsgemäß entschädigt.

Steuerlich handelt es sich um eine selbständige Tätigkeit im Sinne von § 18 EstG. Die Einkünfte gehören zu den begünstigten Tatbeständen nach § 3 Nr. 26 EstG und sind derzeit bis zur Höhe von 3.00,00 € steuerfrei.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Ri'inOLG Dr. Janssen-Ischebeck (OLG Braunschweig)
Tel. 0531–4882471
oder
Frau Friedrichs (RAK Braunschweig)
Tel. 0531–1233513

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Ausbildungsmesse im Juli 2022 in Braunschweig

Die RAK Braunschweig stellt auf folgender Ausbildungsmesse den Ausbildungsberuf der RA / RENO-Fachangestellten im Juli 2022 vor:

Ausbildungsmesse vocatium
am Mittwoch, den 06.07.2022 und
am Donnerstag, den 07.07.2012
jeweils von 8:30 Uhr bis 15.00 Uhr
in der Volkswagen Halle Braunschweig.

Die RAK Braunschweig wird auch dieses Jahr wieder vor Ort mit ihrem Messestand vertreten sein und für den Ausbildungsberuf der RA / RENO-Fachangestellten werben.

Falls Ihre Kanzlei eine/n Auszubildende/n sucht, können Sie uns ein Stellenangebot für einen Ausbildungsplatz zuleiten. Die Stellenangebote werden auf Wunsch auf unserem Messestand ausgelegt.

Falls Sie Interesse haben, eine Ausbildungsstelle bzw. einen Praktikumsplatz für Schüler/innen in Ihrer Kanzlei anzubieten, können Sie uns gerne eine E-Mail mit Ihrem Angebot an abaese@rak-braunschweig.de senden.

Wir wären auch für Unterstützung von Kollegen/innen oder Auszubildenden am Messestand dankbar, die ggf. stundenweise den Interessierten Rede und Antwort stehen könnten. Im Falle Ihrer Bereitschaft setzen Sie sich bitte ebenfalls mit Frau Bäse (Tel. 0531/12335-12) in Verbindung.

Rechtsanwältin Petra Boeke
Geschäftsführerin

Wirtschaft blickt zuversichtlich auf Ausbildungsmarkt

Trotz Corona-Pandemie mehr Ausbildungsverträge

26.10.2021 | Gemeinsame Presseerklärung

Die Betriebe von Industrie und Handel, Handwerk und Freien Berufen haben trotz Corona-Pandemie wieder mehr neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das intensive Engagement aller Beteiligten konnte fehlende Praktika und Berufsorientierung aus dem ersten Halbjahr auffangen. Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland hat die Nachwuchsförderung für die Unternehmen höchste Priorität.

Die Betriebe in Industrie und Handel, Handwerk sowie den Freien Berufen engagieren sich ungebrochen stark in der Ausbildung junger Menschen. Trotz Corona-Pandemie wurden von den Unternehmen 435.383 Ausbildungsverträge geschlossen (Stand 30.9.). Die Vertragszahlen von Betrieben der drei Wirtschaftsbereiche sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 2,0 Prozent gestiegen. Die Betriebe und Unternehmen in Deutschland leisten mit ihrer hohen Ausbildungsbereitschaft wichtige Investitionen, um die anstehenden Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Mobilität bewältigen zu können. Daher muss die zukünftige Bundesregierung die Berufliche Bildung stärken - über die Ausweitung der Berufsorientierung ebenso wie durch eine stärkere Unterstützung des internationalen Austauschs von Azubis und Impulse zur besseren Ausstattung der Berufsschulen in der digitalen Welt.

Die Herausforderungen für eine künftige Bundesregierung bleiben weiter groß – nicht nur wegen der Pandemie: Die Betriebe und Unternehmen in nahezu allen Branchen und Regionen bieten auf der einen Seite noch viele Tausend Ausbildungsangebote an und gleichzeitig gibt es einen erheblichen Rückgang an Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern. Damit sind für das 14. Jahr in Folge mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber zu erwarten. Um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu gestalten, brauchen wir dringend beruflich qualifizierte Fachkräfte.

Bei den Industrie- und Handelskammern wurden bis Ende September 2021 260.864 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen; das sind 1.027 oder 0,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Im Handwerk wurden bis Ende September 127.015 neue Ausbildungsverträge eingetragen und damit 3.385 bzw. 2,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Im Bereich der Freien Berufe sind bis Ende September 47.504 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Das sind 4.264 Verträge bzw. 9,9 Prozent Zuwachs.

Dr. Rainer Dulger, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA):

„Der Trend auf dem Ausbildungsmarkt stimmt mich zuversichtlich. Die wichtige Botschaft ist jetzt: Es ist noch nicht zu spät, einen Vertrag für das Ausbildungsjahr 2021/2022 abzuschließen. Denn auch nach dem offiziellen Start des Ausbildungsjahres freuen sich noch zahlreiche Unternehmen auf Bewerberinnen und Bewerber für ihre freien Ausbildungsstellen. Deshalb möchte ich alle jungen Menschen ermutigen, ihre Chancen auf Ausbildung noch zu ergreifen.“

Friedemann Schmidt, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB):

„Der gemeinsame Einsatz für die jungen Menschen war erfolgreich. Das belegen die jüngsten Zahlen, sie sind gerade angesichts des immer stärker spürbaren Fachkräftemangels ein starkes Zeichen und machen allen Mut – den Auszubildenden und den Ausbildern, den Kammern und Verbänden. Jungen Menschen bieten auch wir Freie Berufe mehr denn je in attraktiven Berufen mit und für Menschen verlässliche Perspektiven in unseren Praxen, Kanzleien, Büros und Apotheken."

Peter Adrian, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK):

„Kammern und Verbände haben im Sommer mit vielfältigen Aktionen bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern geworben. Mein Appell an alle noch unentschlossenen Jugendlichen ist: Wir brauchen Euch in den Betrieben. Deshalb meldet Euch auch jetzt noch bei uns."

Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH):

„Unsere Betriebe bieten auch jetzt noch Tausende Ausbildungschancen. Das zeigt: Die Handwerksbetriebe übernehmen auch in schwierigen Zeiten große Verantwortung. Im Handwerk gibt es vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen in über 130 Berufen. Mit der Höheren Berufsbildung und dem Meisterabschluss können diese Karrierechancen bis zum eigenen Betrieb führen. Die Handwerkskammern und -Innungen können mit ihrer Ausbildungsberatung auch kurzfristig dabei helfen, eine Ausbildung noch in diesem Jahr zu starten."

Die Wirtschaft wird sich gemeinsam mit den anderen Allianzpartnern weiter dafür engagieren, Schulabgängerinnen und Schulabgängern ihre Möglichkeiten in der betrieblichen Ausbildung aufzuzeigen. Es geht dabei um jeden einzelnen Auszubildenden: Die Chancen sind weiterhin gut, noch in diesem Jahr eine Ausbildung zu beginnen. Jugendliche, die bei der Suche Unterstützung benötigen, sollten sich an ihre Arbeitsagentur, ihre Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Kammer der Freien Berufe vor Ort wenden. ■

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

BRAK kritisiert Kündigung anwaltlicher Sammelanderkonten durch Banken

Vizepräsidentin Paul wendet sich an BMJ, BMF, BaFin und BdB

Berlin, 01.02.2022 | Rechtsanwältin Stephanie Beyrich

Nachdem sich am Montag Nachrichten dazu häuften, dass mehrere Banken Sammelanderkonten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten kündigen, hat sich Rechtsanwältin Ulrike Paul, Vizepräsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), am heutigen Tag mit Schreiben an das Bundesfinanzministerium (BMF), das Bundesministerium der Justiz (BMJ), den Bundesverband deutscher Banken (BdB) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gewendet.

Nach Auffassung von Paul sind die ausgesprochenen Kündigungen nicht nur überflüssig, sondern höchst problematisch. Die betreffenden Banken berufen sich im Rahmen der Kündigungen auf das Geldwäschegesetz und die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Anlass ist eine Anpassung dieser Hinweise, mit denen die vereinfachten Sorgfaltspflichten verändert wurden. So wurden die Anderkonten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Notarinnen und Notaren aus der Niedrigrisikogruppe gestrichen (Ziff. 7 der Auslegungshinweise, Anlage gw2).

Einige Geldinstitute nehmen diese Auslistung nun offenbar zum Anlass, die Konten von Anwältinnen und Anwälten übereilt zu kündigen. Nach Ansicht von Paul ist dies völlig unnötig: „Aus der bloßen Aufhebung einer Privilegierung resultiert doch nicht zwangsläufig, dass anwaltliche Anderkonten nun tatsächlich mit einem höheren Geldwäscherisiko belastet wären oder sonst ein Grund dafür ersichtlich ist, diese Konten zu kündigen. Ich halte dieses Vorgehen für falsch und vorschnell. Die Kündigungen grenzen an einen Generalverdacht gegenüber der Anwaltschaft, der nicht hinnehmbar ist!“

Die BRAK hat sich daher entschlossen, Kolleginnen und Kollegen in dieser prekären Situation zu unterstützen und sich schnell mit dem BMJ und dem BMF in Verbindung gesetzt. Im Sinne der Anwaltschaft möchte die BRAK sich aktiv an der Suche nach einer Lösung beteiligen.

Auch an den BdB wandte sich BRAK-Vizepräsidentin Paul schriftlich und bot Gespräche an, um die für die Anwaltschaft schwierige Situation aufzulösen. Die BaFin erhielt ebenfalls ein Schreiben, mit dem Paul die fehlende Einbeziehung der Anwaltschaft in die Anpassung der Auslegungsbedingungen anspricht.

„Es kann nicht sein, dass wir in einer Angelegenheit solcher Tragweite nicht umfassend in Anpassungsprozesse einbezogen werden. Wir hätten uns mit dem Expertenwissen als Rechtsanwender gerne von Beginn an eingebracht, um Kollisionen zwischen Berufsrecht und Auslegungshinweisen zu verhindern. Das ist unerfreulich! Eine bessere Informationspolitik und mehr Transparenz sind absolut wünschenswert und notwendig. Vor allem, weil Anwältinnen und Anwälte auf Anderkonten angewiesen sind, um sich berufsrechtskonform zu verhalten.“, so Paul.

Die Vizepräsidentin der BRAK kündigte an, sich in dieser Angelegenheit auch weiterhin mit Nachdruck für die Anwaltschaft einzusetzen.

Hintergrundinformationen

- Schreiben BMJ
- Schreiben BMF
- Schreiben BdB
- Schreiben BaFin
- Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin gemäß § 51 Abs. 8 GwG
- BRAK-Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG); Stand 6. Auflage 2021 ■

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Nutzbarkeit des beBPo des Deutschen Patent- und Markenamtes

Möglichkeit zur Stellungnahme

Berlin, 14.01.2022 | Sven Krautschneider, Rechtsanwältin Daniela Neumann

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat der BRAK auf Anfrage hin mitgeteilt, dass sein besonderes Behördenpostfach (beBPo) nur für „allgemeine Verwaltungsangelegenheiten" nutzbar sei. Dem vorausgegangen war eine entsprechende Anfrage der RAK Freiburg an die BRAK.

Das beBPo des DPMA ist im beA regulär aufrufbar. Schutzrechtsanmeldungen sowie Eingaben zu den Verfahren der Schiedsstellen und sonstige Verfahrenshandlungen hierzu müssen der Antwort des DPMA zufolge aber per Post, Fax oder auf dem speziellen Portal über „DPMAdirektPRO" (elektronische Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs mit Signaturkarte) oder über „DPMAdirektWeb" (Online-Anmeldung von Marken und Designs sowie internationale Registrierung von Marken und Nichtigkeitsantrag zu einem eingetragenen Design ohne Signaturkarte) eingereicht werden (vgl. https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/index.html).

Die BRAK möchte sich dafür einsetzen, dass Eingaben in Anmelde-, Widerspruchs- und anderen Verfahren ebenfalls über das beBPo des DPMA eingereicht werden können. Hintergrund ist, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten über ihr beA möglichst viele Verfahrenshandlungen zu ermöglichen.

Sofern Sie hierzu Stellung nehmen möchten, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Ihre Stellungnahmen bis zum 4. Februar 2022 per E-Mail an krautschneider@brak.de oder neumann@brak.de übersenden würden. ■

Anhebung der Mengenbeschränkungen im elektronischen Rechtsverkehr

Berlin, 21.022022 | Rechtsanwältin Julia von Seltmann

Ab dem 01.04.2022 werden die Mengenbeschränkungen im elektronischen Rechtsverkehr angehoben. Künftig ist es zulässig, in einer Nachricht elektronische Dokumente mit höchstens 200 Dateien und höchstens 100 MB insgesamt zu übersenden. Diese Begrenzung für Anzahl und Volumen elektronischer Dokumente gilt ab dem 01.04.2022 bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 bis mindestens 31.12.2023 werden die Anzahl und das Volumen auf höchstens 1.000 Dateien und auf höchstens 200 MB pro Nachricht begrenzt.

Diese neuen Begrenzungen wurden in der 2. Bekanntmachung zu § 5 der Elektronischer-RechtsverkehrVerordnung (2. Elektronischer-Rechtsverkehr-Bekanntmachung 2022 – 2. ERVB 2022) am 18.02.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. ■

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

BRAK Newsroom

Neuigkeiten rund um den Anwaltsberuf

Niederlassung in Deutschland für Anwält:innen aus Kasachstan ermöglicht

Seit Ende Februar 2022 können auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Kasachstan sich in Deutschland niederlassen. Möglich wurde dies durch eine Änderung der Durchführungsverordnung zu § 206 BRAO. ■

Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.

Podcast: „So geht Recht“ auf TikTok und Abenteuer eines Strafverteidigers – Teil 2

Im BRAK-Podcast „(R)ECHT INTERESSANT!“ ist der zweite Teil des Gesprächs mit Strafverteidiger Gerhard Strate erschienen (Folge 57). In Folge 58 geht es darum, wie man auf TikTok, YouTube & Co. häppchenweise Rechtsthemen erklärt. ■

Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.

Großes Vertrauen ins Rechtssystem, aber Kritik an langen Verfahrensdauern

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das deutsche Rechtssystem ist konstant hoch. Das ergibt der Roland Rechtsreport 2022. Er lässt jedoch auch Kritik an einigen Punkten aufscheinen. ■

Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Europaweite Liste für ukrainische Flüchtlinge bei der Suche nach Rechtsbeistand

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M., Geschäftsführerin

Der CCBE hat nun auf seiner Homepage eine Ukraine-Seite eingerichtet,

https://www.ccbe.eu/actions/ukraine/

die die Liste mit den Kontaktstellen enthält, die von den Rechtsanwaltskammern und Anwaltsvereinen angegeben wurden:

https://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/Ukraine/EN_Ukraine_20220321_Legal-assistance-list-of-contacts.pdf ■

Haupteingang des Amtsgerichts Wolfsburg gesperrt

Der Haupteingang des Amtsgerichts Wolfsburg ist ab 04.04.2022 (Montag) wegen umfangreicher Baumaßnahmen im Eingangsbereich für mehrere Monate gesperrt.

Ein Ersatzeingang im Innenhof ist einschließlich eines Rampenweges für die Zeit der Baumaßnahmen barrierefrei eingerichtet. Bitte folgen Sie der Beschilderung im Außenbereich.

Die Sperrung des Haupteingangs gilt auch für Post/Paket- und Materialanlieferungen. Der im Haupteingangsbereich freistehende Tag- und Nachtbriefkasten ist von der Schließung des Gebäudes nicht betroffen. ■

Wolfsburg, 28.03.2022 | Lüdtke, Direktor des Amtsgerichts

Amtsgericht Wolfsburg

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

beA Digital. Einfach. Sicher.

Tutorial-Video zur neuen beA-Version 3.10

Sondernewsletter 5/2022 vom 28.02.2022

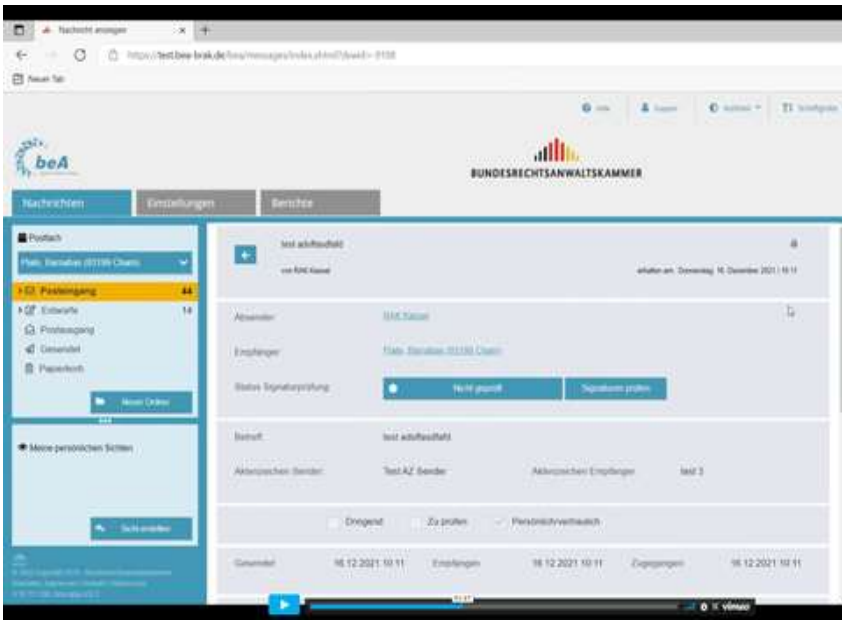

Am Samstag, dem 26.02.2022, hat die BRAK die neue beA-Version 3.10 herausgegeben. Auf den ersten Blick fällt die neue, übersichtlichere Oberfläche der beA-Webanwendungen ins Auge.

Damit Sie sich schnell mit der neuen Oberfläche vertraut machen können, hat der beA-Anwendersupport ein Tutorial-Video erstellt. Darin werden die Nutzung sowie Änderungen der neuen beA-Version anhand von mehreren Beispielen anschaulich erklärt.

Das Video finden Sie auf der Startseite des beA-Anwendersupports. ■

Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Zweite Bekanntmachung zu § 5 Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung

Berlin, 10.02.2022 | Nieradzik

Nach § 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803), der zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass ab dem 1. April 2022 Folgendes gilt:

1. **Versionen der Dateiformate PDF und TIFF gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung sind bis mindestens 31. Dezember 2022**

a) PDF einschließlich PDF 2.0, PDF/A-1, PDF/A-2, PDF/UA:

Der Dokumenteninhalt soll orts- und systemunabhängig darstellbar sein. Ein Rendering für spezifische Ausgabegeräte soll vermieden werden. Die Datei soll kein eingebundenes Objekt enthalten, da für die Darstellung der Inhalte kein externes Anwendungsprogramm oder eine weitere Instanz des PDF-Darstellungsprogramms verwendet wird. Zulässig ist das Einbinden von Inline-Signaturen und Transfervermerken. Die Datei soll keine Aufrufe von ausführbaren Anweisungsfolgen, wie z. B. Scripts, beinhalten, insbesondere soll weder innerhalb von Feldern in Formularen noch an anderer Stelle JavaScript eingebunden sein, da diese Aufrufe nicht ausgeführt werden. Zulässig sind Formularfelder ohne JavaScript. Zulässig sind Hyperlinks, auch wenn sie auf externe Ziele verweisen.

b) TIFF Version 6.

2. **Bei Übermittlung eines strukturierten maschinenlesbaren Datensatzes gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ist die XJustiz-Nachricht „uebermittlungSchriftgutobjekte“ des XJustiz-Standards in der jeweils gültigen XJustiz-Version zu verwenden.**

Seit dem 31. Oktober 2021 ist die Version XJustiz 3.2 gültig. Einmal jährlich wird eine neue XJustiz-Version gültig werden. Sie löst die bis dahin gültige Version ab. XJustiz-Versionen werden immer 12 Monate vor Gültigkeit auf www.xjustiz.de veröffentlicht.

3. **Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 3 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung werden ab dem 1. April 2022 bis 31. Dezember 2022 Anzahl und Volumen elektronischer Dokumente in einer Nachricht wie folgt begrenzt:**

a) auf höchstens 200 Dateien und
b) auf höchstens 100 Megabyte.

Ab dem 1. Januar 2023 bis mindestens 31. Dezember 2023 werden die Anzahl und das Volumen wie folgt begrenzt:

a) auf höchstens 1 000 Dateien und
b) auf höchstens 200 Megabyte.

4. **Zulässige physische Datenträger gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 4 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung sind bis mindestens 31. Dezember 2022**

a) DVD und
b) CD.

5. **Qualifizierte elektronische Signaturen sind gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung bis mindestens 31. Dezember 2022 nach folgenden Vorgaben anzubringen:**

a) nach dem Standard CMS Advanced Electronic Signatures (CAdES) als angefügte Signatur („detached signature“) gemäß ETSI EN 319 122-1 v1.2.1 oder ETSI TS 103 173 v2.2.1 oder, ▸

Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

b) nach dem Standard PDF Advanced Electronic Signatures (PAdES) als eingebettete Signatur („inline signature“) gemäß ETSI EN 319 142-1 v1.1.1 oder ETSI TS 103 172 v2.2.2 oder

c) nach den Spezifikationen für Formate fortgeschrittener elektronischer Signaturen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/1506 der Kommission vom 8. September 2015 zur Festlegung von Spezifikationen für Formate fortgeschrittener elektronischer Signaturen und fortgeschrittener Siegel, die von öffentlichen Stellen gemäß Artikel 27 Absatz 5 und Artikel 37 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt anerkannt werden (ABl. L 235 vom 9.9.2015, S. 37).

6. **Technische Eigenschaften der Dokumente gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 6 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung sind bis mindestens 31. Dezember 2022:**

a) Druckbarkeit,

b) maximale Länge von Dateinamen einschließlich der Dateiendungen: 90 Zeichen und

c) Dateinamen bestehen ausschließlich aus:
aa) Buchstaben des deutschen Alphabetes ein schließlich der Umlaute ä, ö, ü und ß,
bb) Ziffern und
cc) den Zeichen Unterstrich und Minus,
dd) Punkten, wenn sie den Dateinamen von Dateiendungen trennen, und
ee) einer logischen Nummerierung, wenn mehrere Dateien übermittelt werden.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Elektronischer-Rechtsverkehr-Bekanntmachung 2022 vom 22. November 2021 (BAnz AT 26.11.2021 B2). ■

RECHTSANWALTSVERSORGUNGSWERK
NIEDERSACHSEN

Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen

Informationen zum Geschäftsjahr 2021 und Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2022

Nachfolgend möchten wir über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 berichten. Der Bericht beruht auf den vorläufig intern berechneten Zahlen, weil ein testierter Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Das Anlagejahr 2021 entwickelte sich zu einem erfolgreichen Anlagejahr, trotz pandemiebedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auch unter deutlichen Schwankungen der Anlagemärkte.

Unser Immobilienbestand zeigte sich erneut robust und lieferte weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Gesamtperformance. Die Rendite im Segment Immobilien liegt wiederum oberhalb von 4%. Anders als im Vorjahr wurden jedoch keine Verkäufe durchgeführt, die zu außerordentlichen Gewinnen hätten führen können. Wir beobachten und analysieren die möglichen durch Corona veränderten Nutzeranforderungen des Immobilienmarktes, um unsere Investitionen diesen Veränderungen anzupassen.

Im Bereich der festverzinslichen Papiere konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren Rechnungszins erneut nicht erzielen. Das weiterhin bestehende Niedrigzinsumfeld belastet uns nach wie vor. Aus regulatorischen Gründen sind wir jedoch verpflichtet in bestimmtem Umfang in festverzinsliche Papiere zu investieren. Die Quote der festverzinslichen Papiere wurde von 51,56% auf 47,63% zugunsten der Sachwerte zurückgeführt.

Unsere Aktieninvestments haben eine deutlich zweistellige Wertentwicklung gezeigt und auch der Bereich Private Equity hat einen zweistelligen Beitrag zur Performance geliefert. Damit haben beide Anlageklassen den erhofften Mehrertrag geliefert, um den geringen Zinsertrag der festverzinslichen Papiere auszugleichen.

Unser Gesamtergebnis ist zufriedenstellend und liegt voraussichtlich bei etwa 4% und damit oberhalb unseres aktuellen Rechnungszinses von 2,75%. Die stillen Reserven konnten im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden, was es uns ermöglicht, stärker in rentierliche Anlageformen zu investieren, auch wenn diese mit hö- ▸

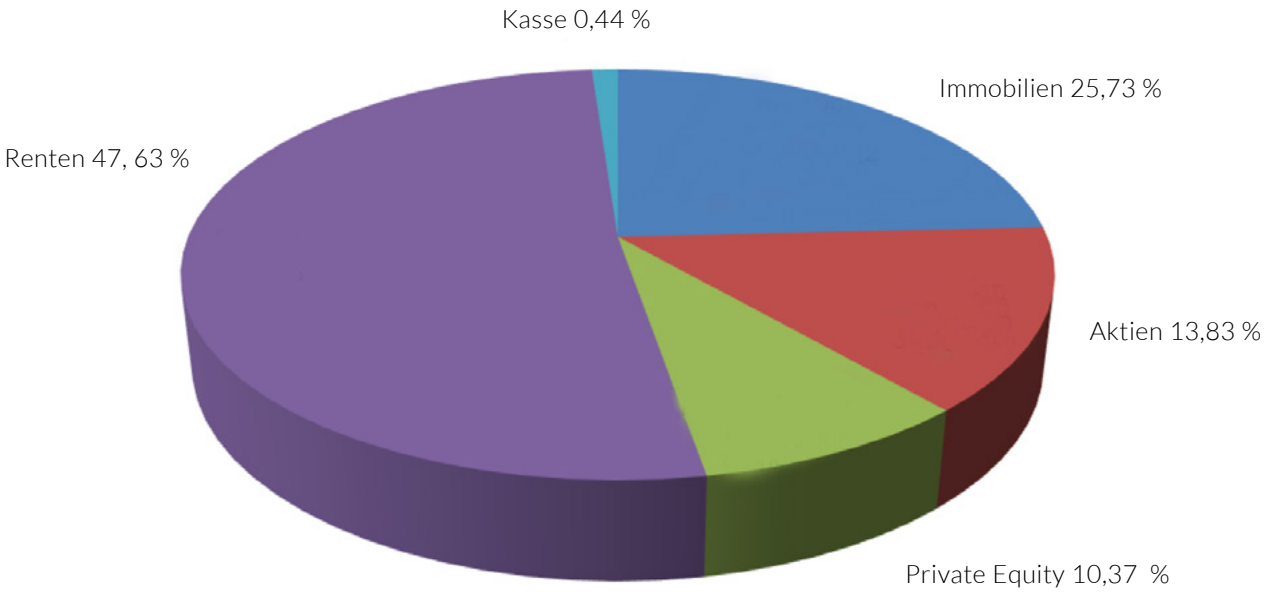

Vermögensstruktur zum 31.12.2021

RECHTSANWALTSVERSORGUNGSWERK
NIEDERSACHSEN

herer Schwankungsbreite und erhöhtem Risiko versehen sind.

Wir gehen im neuen Wirtschaftsjahr 2022 von schwierigeren Anlagemärkten aus, deren Richtung eng mit dem Verlauf der Pandemie und den seitens der Notenbanken avisierten Zinserhöhungen verknüpft sein wird. Die Stärke des Zinsanstiegs ist eine Unbekannte; das Niedrigzinsumfeld als Bekannte wird uns leider jedoch weiter begleiten.

Zinsschritte sollten mit Maß und Mitte erfolgen, um einerseits inflationsdämpfende Wirkung zu entfalten aber andererseits nicht die Konjunkturaussichten zu stark einzutrüben. Daneben bestehende geopolitische Risiken belasten ebenfalls aktuell die Märkte und können nach Beendigung entkrampfend wirken.

Wir werden auch in 2022 eine ertragreiche Portfolioentwicklung in Ihrem Sinne intensiv anstreben.

Satzungsänderung zum 17.01.2022

Die Vertreterversammlung des RVN hat am 01.09.2021 Änderungen der Satzung zu den §§ 14, 19 und 33 beschlossen. Das Niedersächsische Justizministerium hat die Satzungsänderung durch Erlass vom 06.12.2021 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 17.01.2022 in der Niedersächsischen Rechtspflege, sodass die geänderte Satzung zum 17.01.2022 in Kraft getreten ist. Eine Übersicht über die geänderten Satzungsbestimmungen sowie den aktuellen Satzungstext können Sie unter www.rvn.de abrufen.

Automatischer Sterbedatenabgleich

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es nunmehr auch den berufsständischen Versorgungswerken möglich, an dem automatischen Verfahren zum Sterbedatenabgleich mit den Meldebehörden teilzunehmen. Da das Versorgungswerk künftig Sterbedaten in Deutschland wohnender Leistungsbezieher von der Deutschen Post AG erhält, entfällt für diesen Personenkreis die jährliche Pflicht zur Vorlage einer Lebensbescheinigung. ■

RECHTSANWALTSVERSORGUNGSWERK
NIEDERSACHSEN

Wahlen zur Vertreterversammlung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen

Gemäß § 9 der Wahlordnung wird vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung mitgeteilt:

a) **Anschrift des Wahlausschusses**
Wahlausschuss des
Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen
Bahnhofstr. 6
29221 Celle

b) **Namen und Anschriften der Mitglieder des Wahlausschusses sowie ihrer Stellvertreter**

Mitglieder des Wahlausschusses:

Rechtsanwältin Ute Knüppel, (Vors.)	Theaterstr. 7, 30159 Hannover
Rechtsanwalt Cord Hillnhagen,	Koppelstr. 4/6, 26135 Oldenburg
Rechtsanwalt Aron Kuropka,	Sedanstr. 16, 31224 Peine
Rechtsanwalt Matthias Rätzlaff,	Am Junkernhof 2, 29308 Winsen/Aller
Rechtsanwältin Luisa Vaak,	Kattreppeln 20, 38100 Braunschweig

Stellvertreter des Wahlausschusses:

Rechtsanwalt Rainer Eberhard,	Schillerstr. 31, 30159 Hannover
Rechtsanwalt Claas Henkel,	Huntestr. 2, 26135 Oldenburg
Rechtsanwalt Thomas Stoll,	Hohenzollernstr. 48, 30161 Hannover
Rechtsanwältin Alexandra Dorendorf,	Lünertorstr. 4, 21335 Lüneburg
Rechtsanwalt Malte Schönekäs,	Sedanstr. 51, 31134 Hildesheim

c) **Ende der Wahlzeit**
Gemäß § 6 der Wahlordnung hat der Vorsitzende der Vertreterversammlung den

31. Oktober 2022

als den Tag bestimmt, mit dessen Ablauf die Wahlzeit beendet ist.

Das Wählerverzeichnis kann von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr auf der Geschäftsstelle des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen in 29221 Celle, Bahnhofstr. 6, bis einschließlich 26. April 2022 eingesehen werden. ■

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

Jahresbericht 2021 für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Die Rechtsanwaltskammer Braunschweig ist Mitglied der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Hamburg und SchleswigHolstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der Jahresbeitrag von € 5,00 pro Kammermitglied, Stand am 01.01.2021, für das Jahr 2021 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021 unterstützte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 33 (Vorjahr 44) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt € 82.261,03 (Vorjahr € 60.180,13).

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2021 an folgende 5 Personen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig insgesamt € 3.232,34 aus:

- 1 ehemaliges Kammermitglied,
- 2 Anwaltswitwen, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge und
- 2 Kinder, die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 7 ehemaligen Unterstützten aus den Mitgliedskammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2021

Zusätzlich verteilte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet € 116.200,00 aus der Weihnachtspendenaktion 2021. Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Rechtsanwaltskammer Braunschweig einen Gesamtbetrag in Höhe von € 2.100,00 (Vorjahr: € 2.830,72). ■

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 06.12.2021 bis 29.03.2022

Neuzulassungen	
El-Sanosy, Yosef	Braunschweig
Holtgrewe, Heide Christina	Braunschweig
Ibas, Mustafa Gökhan	Braunschweig
Janik, Laura	Braunschweig
Kreikebohm, Ralf Prof. Dr.	Braunschweig
Pieper, Louis-René	Braunschweig
Schneider, Lühr	Braunschweig
Trautvetter, Karl	Braunschweig
Weiß, Joachim	Braunschweig
Ayyad Dweib, Amira Viktoria	Göttingen
Eberl, Justus, Dr.	Göttingen
Heer, Benjamin-Alexander	Göttingen
Luschnat, Vivien Jennifer	Göttingen
Junk, Oliver	Goslar
Pabst, Roland	Goslar
Köhler, Nicole	Northeim
Kelsch, Ann-Christin	Wolfsburg

Anderweitige Zulassungen	
Harland, Annika	Braunschweig
Kueß, Ruven	Braunschweig
Urban, Janine	Braunschweig
Von Rode-Diezelsky, Jochen	Göttingen
Schmidt-Prietz, Oliver	Goslar
Quentin, Oliver	Hann. Münden
Dicken, Christian	Herzberg

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 06.12.2021 bis 29.03.2022

Syndikusrechtsanwaltszulassungen / Erstreckungen der Syndikuszulassungen	
Hausmann, Regina	Wolfsburg
Isernhagen, Theo	Wolfsburg
Steib, Natalia	Wolfsburg
Rau, Tony	Wolfsburg
Heicke, Christian	Braunschweig

Löschungen Widerruf / Wechsel des Kammerbezirks	
Franke-Fassemeier, Andrea	Bad Lauterberg
Alkan, Derya	Braunschweig
Barlang, Sigrid	Braunschweig
Galante, Antonia Catharina	Braunschwweig
Halubek, Friederike	Braunschweig
Mahlmann, Ulrich	Braunschweig
Reddig, Friedrich-Wilhelm	Dassel-Solling
Markowsky, Michael	Einbeck-Greene
Schulte, Theo	Gleichen
Amthauer, Ulrich	Göttingen
Betz Rechtsanwalts- und Steuerberatungses. mbH	Göttingen
Betz, Simone	Göttingen
Fricke, Gesa Johanne	Göttingen
Senger, Rutger	Göttingen
Von Garmissen, Bernd	Göttingen
Rode, Hermann Jost	Hedeper
Gärtner, Götz	Helmstedt
Stengelin-Schmidt, Brigitte	Königslutter
Frädrich, Gerd	Nordheim
Hoffmann, Nils-Peter	Salzgitter
Ludewig, Stefanie	Schöppenstedt
Ernst, Michael Richard	Seesen
Hoffmann, Uwe	Seesen
Klatt, Wolfang Ernst	Seesen
Schirmer, Stephan	Wolfenbüttel
Hänle, Kirsten-Uta	Wolfsburg
Hartmann, Manuela	Wolfsburg
Schoefer, Wolfgang	Wolfsburg

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 06.12.2021 bis 29.03.2022

Fachanwaltszulassungen

Bank-und Kapitalmarktrecht

Bernd, Holger	Duderstadt

Bau- und Architektenrecht

Scheide, Ingo	Rosdorf

Familienrecht

Schreiner, Natalie	Braunschweig
Nebel, Daniel	Einbeck

Insolvenzrecht

Barz, Patrick Alexander	Hardegsen

Verkehrsrecht

Schwartz, Marko	Northeim
Bettenhausen, Philipp Maximilian	Göttingen

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Jubiläen – Rechtsanwälte/innen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anwaltsbüros, die in den zurückliegenden Monaten auf eine besonders langjährige Tätigkeit zurückblicken können.

50 Jahre

Herr Rechtsanwalt Rolf Binnewies aus Braunschweig ist seit Januar 1972 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Hans-Georg Rosig aus Göttingen ist seit Januar 1972 zugelassen.

40 Jahre

Herr Rechtsanwalt und Notar Helmut Schuhmann aus Braunschweig ist seit Januar 1982 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt und Notar Christian Propfe aus Braunschweig ist seit Februar 1982 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Klaus D. Kunze aus Uslar ist seit Februar 1982 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Volker Fehrensen aus Göttingen ist seit März 1982 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Dr. Harald Pickenpack aus Göttingen ist seit März 1982 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Holger Giebel aus Braunschweig ist seit Mai 1982 zugelassen.
Frau Rechtsanwältin Ulrike Gabriel-Wille aus Braunschweig ist seit Juni 1982 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt und Notar Karl August Püschel aus Goslar ist seit Juni 1982 zugelassen.

30 Jahre

Frau Rechtsanwältin Beate Ahrens aus Wolfsburg ist seit Januar 1992 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Jörg Gelsen aus Braunschweig ist seit Februar 1992 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Hans-Ulrich Hötl aus Uslar ist seit Februar 1992 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Thomas Krüger aus Uslar ist seit Februar 1992 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Richard Jouvenal aus Uslar ist seit März 1992 zugelassen.
Frau Rechtsanwältin Sigrid Bongartz-Stopka aus Göttingen ist seit März 1992 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Mack aus Braunschweig ist seit April 1992 zugelassen.
Frau Rechtsanwältin Andrea Weber-Tabrizian aus Velpke ist seit April 1992 zugelassen.
Frau Rechtsanwältin Manuela Frickemeier aus Göttingen ist seit Mai 1992 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Christian Dicken aus Herzberg ist seit Juni 1992 zugelassen.
Herr Rechtsanwalt Dr. Jörn Wolter aus Braunschweig ist seit Juni 1992 zugelassen.

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Jubiläen – Mitarbeiter

Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB

25jähriges Jubiläum
Frau Karina Kattner
Eintritt: 01.04.1997

10jähriges Jubiläum
Frau Katharina Urban
Eintritt: 15.05.2012

Appelhagen gratuliert ganz herzlich zum Firmenjubiläum und dankt für die lange, treue und außerordentlich angenehme Zusammenarbeit und freut sich auf viele weitere gemeinsame Jahre!

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Seminare | Fortbildungen

Seminaranmeldungen – für Sie jetzt noch einfacher!

Ab sofort können Sie sich selbst direkt über unsere Homepage für unsere Seminare anmelden. Gehen Sie hierfür einfach auf unserer Internetseite in die Rubrik Fortbildung / Anwälte. Dort sehen Sie eine Übersicht der geplanten Seminare. Entweder klicken Sie direkt in der Tabelle auf „Jetzt buchen“ oder Sie scrollen etwas weiter nach unten und finden neben weiteren Details zu den jeweiligen Veranstaltungen den Button **„Hier gelangen Sie zur Buchung“.** Dort geben Sie nun Ihre Daten ein und erhalten Ihre Anmeldebestätigung / Rechnung per E-Mail. Klicken Sie gern hier und gelangen Sie direkt zu unserer Seminarübersicht.

Übersicht über unser Seminarangebot

20.04.2022 Online	MPU / Verkehrsstrafrecht
27.04.2022	„Mama, Papa vertragt euch wieder!“ Psychologische Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Kinder
04.05.2022	Nachlass-Insolvenzverfahren: Allgemeines und Besonderheiten
15.06.2022	Zeugnisworkshop
24.06.2022	Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht
08.07.2022	Braunschweiger Strafrechtsgespräche Aussage gegen Aussage
07.09.2022 Online	Kfz-Schadenersatz
28.09.2022	Update aktuelles Arbeitsrecht
05.10.2022	Update Steuerstrafrecht
09.11.2022	Kompetentes Beschwerdemanagement als Grundlage für eine gute Mandantenbetreuung
14.12.2022 Online	Update zu den aktuellen Entwicklungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

REFUGEE LAW CLINICS DEUTSCHLAND

Fortbildungsreihe Migrationsrecht

Aus aktuellem Anlass hat der Bundesverband der Refugee Law Clinics in Kooperation mit der Alliance4Ukraine und der CMS-Stiftung eine digitale, kostenfreie und öffentliche Fortbildungsreihe aufgelegt, in deren Rahmen in 14 Veranstaltungen über die rechtliche Situation von Personen informiert wird, die im Kontext des Krieges in der Ukraine fliehen mussten.

Die Fortbildungsreihe richtet sich an Jurist:innen und Nicht-Jurist:innen gleichermaßen und besteht daher aus zwei Modulen:

Unter dem Titel

[rlc.kolleg] | ukraine im fokus

referieren ausgewiesene Expert:innen im Bereich des Migrations- und Sozialrechts zu den rechtlichen Implikationen des Krieges in der Ukraine für die deutsche Beratungspraxis. Neue Regelungen werden eingeordnet, aktuelle Rechtsentwicklungen diskutiert und jede dieser Veranstaltungen bietet die Möglichkeit, auf gerade in der Praxis relevante Einzelfälle einzugehen.

Ergänzt wird dieses Fortbildungsangebot durch das 2h-Format

[rlc.kolleg] | onboarding migrationsrecht

in dessen Rahmen aktuell relevante migrationsrechtliche Grundlagen vermittelt werden. Dieses Einführungsangebot richtet sich gerade auch an Personen ohne migrationsrechtliche und/oder allgemein juristische Vorkenntnisse und bietet eine Vorbereitung auf die sonstigen Veranstaltungen der Reihe.

Termine, Anmeldelinks und alle weiteren Informationen lassen sich unter a2j.info oder direkt auf der Seite des Bundesverbands finden.

Bei Rückfragen, sowie Ideen / Bedarfen für weiteres gemeinschaftliches Wirken wenden Sie sich bitte an das team@rlc-deutschland.de. ■

Landespräventionsrat Niedersachsen

Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung

Niedersächsisches Justizministerium

Psychosoziale Prozessbegleitung – Etabliert im Strafprozess!?

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bundeseinheitlicher Standards

Das 14. bundesweite Vernetzungstreffen Psychosoziale Prozessbegleitung für zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter*innen und Kooperationspartner*innen im Strafverfahren findet am 9. und 10. Mai 2022 in Hannover im Designhotel Wienecke XI. statt.

Tagungsprogramm

	9. Mai 2022 Interdisziplinärer Austausch für alle am Verfahren Beteiligten
9:30 Uhr	Anmeldung und Ankommen
10:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Moderation: Christine Grundmann und Anke Arnold Grußwort: Frau Justizministerin Havliza
10:45 – 11:45 Uhr	Trauma und Stabilisierungsmethoden in der psychosozialen Prozessbegleitung Martina Hahn, Psychotherapeutin (PITT)
12:00 – 12:45 Uhr	Aktuelles aus dem Bund – Strafrecht, Opferrechte, Psychosoziale Prozessbegleitung Regierungsdirektorin Martina Peter, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
12:45 – 13:45 Uhr	Mittagspause mit Imbiss
13:45 – 16:45 Uhr	„Wir machen uns stark für die Zukunft!“ Zukunftswerkstatt Psychosoziale Prozessbegleitung Magdalena Grundmann, Business-Trainerin (BDVT), Karriere-Coach (QRC), Systemische Beraterin (SG), Prozessbegleiterin und Moderatorin, Scrum Masterin (International Scrum Institute™), Diversity-Trainerin (living diversity), Politologin, Soziologin, Medienwissenschaftlerin (Magistra Artium) inkl. Pause
16:45 – 17:15 Uhr	Organisatorisches und Ausklang Gemeinsames Abendessen Stadtführung (optional) ▸

Landespräventionsrat Niedersachsen

Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung

Niedersächsisches Justizministerium

10. Mai 2022 Austausch und Fortbildung
Nur für zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter*innen

9:00 – 11:30 Uhr

Workshop-Phase
inkl. Pause mit Snacks statt Mittagsimbiss

1. Stabilisierungsmethoden – Trauma / praktische Übungen (Vertiefung zum Inputreferat am Vortag)
Martina Hahn, Psychotherapeutin (PITT)

Was umfasst der Begriff „Stabilisierung" und wie grenzt sich dieser gegen ein konfrontationsfokussiertes Vorgehen ab. Welche stärkenden Gegengewichte können wir Betroffenen auf ihrem Weg an die Hand geben, um im Hier und Jetzt eine stabilere Orientierung, Handlungs- und Steuerungsfähigkeit zu erwirken? Wie ist ein Erleben von Sicherheit, Kontrolle und Selbstwirksamkeit wieder möglich, um dem verinnerlichten Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein entgegenzuwirken? Anhand von Selbsterfahrungseinheiten werden wir die Möglichkeiten kennenlernen. Themen und Fragen aus der Praxis sind willkommen.

2. Rechtliche Änderungen und deren Folgen für die psychosoziale Prozessbegleitung
Claudia Robbe, Psychosoziale Prozessbegleiterin, Vorstand BPP e.V.

Welche Formulierungshilfen, Dokumente etc. sind hilfreich? Austausch und Erarbeiten von Bausteinen im Umgang mit abgelehnten Beschlüssen, Erinnerungen, Rechnungen etc. Was mache ich, wenn die Gerichte nicht auf die Rechnung reagieren?
Es sollen Erfahrungen ausgetauscht, „Best Practice"-Beispiele dokumentiert und nach Möglichkeit eine Arbeitshilfe für alle Teilnehmer*innen erstellt werden. Beschlüsse – ob stattgebend oder zurückweisend – können gern eingebracht werden (personenbezogene Daten und Namen bitte zuvor schwärzen!).

3. Begleitung von Kindern in der psychosozialen Prozessbegleitung
Andrea Behrmann, Dipl. Sozialpädagogin, Sozialwissenschaftlerin MA, Psychosoziale Prozessbegleiterin

Im Workshop sollen praktische Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Kinder und Jugendliche über das Strafverfahren altersgemäß informiert und gut begleitet werden können. Es werden Materialien vorgestellt, mit denen Psychosoziale Prozessbegleiter*innen gut arbeiten können und die trotz des ernsten Themas auch Spaß machen können. ▸

Landespräventionsrat Niedersachsen

Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung

Niedersächsisches Justizministerium

4. Fallrekonstruktion / Erfahrungsaustausch
Silke Emter, Psychosoziale Prozessbegleiterin, Vorstand BPP e.V.

In dem Workshop soll es ganz um die praktischen Erfahrungen in der psychosozialen Prozessbegleitung gehen. Diese Profession hat sich noch nicht so etabliert, dass wir uns auf eine reibungslose Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten verlassen können. Deshalb soll dieser Workshop wörtlich eine Werkstatt sein. Mit guten Ideen soll sich gegenseitig unterstützt werden.

11:30– 11:40 Uhr	**Pause**
11:40 – 12:30 Uhr	**Austausch im Plenum, Ende der Veranstaltung**
12:30 – 14:00 Uhr	**Mitgliederversammlung Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (BPP)**

Anmeldung

Sie haben ab sofort die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Landespräventionsrates Niedersachsen www.lpr.niedersachsen.de über die Veranstaltung zu informieren und sich über das Onlineportal anzumelden. (Anmeldeschluss: 25.04.2022)

Teilnahmegebühr

- für zertifizierte psychosoziale Prozessbegleitung mit Mitgliedschaft beim BPP e.V.
  80,00 € (Teilnahmegebühr für die gesamte Veranstaltung inkl. Verpflegung)
- für zertifizierte psychosoziale Prozessbegleitung ohne Mitgliedschaft
  beim Bundesverband der BPP e.V.
  120,00 € (Teilnahmegebühr für die gesamte Veranstaltung inkl. Verpflegung)
- für alle übrigen Teilnehmenden (Netzwerkpartner) am 09.05.2022
  30,00 € (Teilnahme nur an der Zukunftswerkstatt ist kostenfrei, ohne Verpflegung)

Zertifizierte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter erhalten im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung als Fortbildungsnachweis.

Vereinigung Niedersächsischer und Bremer
Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V.

Aktuelle Rechtsprechung zum Straf- und Strafverfahrensrecht

Referenten

RA / FA für Strafrecht Hans Holtermann, Hannover
RAin / FAin für Strafrecht Louisa Krämer, Hannover

Termin / Ort

13.05.2022, 15.00– 18.15 Uhr
Werkhof Hannover, Schaufelder Straße 11, 30167 Hannover

Themenübersicht

In dem Seminar werden aktuelle Entscheidungen (vorwiegend des BGH) aus verschiedenen Bereichen des Straf- und Strafprozessrechts vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert.
Erörtert werden u. a. folgende Themen:

- Pflichtverteidigung
- Hinweispflichten nach § 265 StPO
- Verständigung und Mitteilungspflicht
- Beweiswürdigung und Beweisverwertungsverbote
- Untersuchungshaft
- Gebühren und Kosten
- Unterbringung nach § 64 StGB
- Bande
- BtMG

Die Teilnehmenden erhalten eine Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Zeitstunden).

Anmeldungen bitte ausschließlich schriftlich, per Fax (0541 / 200 67 729) oder E-Mail (info@vnbs.de) an die Geschäftsstelle der VNBS.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 90,00 € für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen und 110,00 € für Nichtmitglieder.
Die Teilnahmegebühr ist zahlbar nach Eingang der Rechnung, und zwar ausschließlich durch Überweisung auf das Konto der VNBS Postbank Hannover,
IBAN DE80 2501 0030 0021 3273 08 (BIC: PBNKDEFF) (bitte keine Schecks).

Wir weisen darauf hin, dass mit der Anmeldung der Seminarvertrag zustande kommt. Für den Fall unzureichender oder überzähliger Anmeldung behalten wir uns den Rücktritt vor. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (ab eine Woche vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht werden muss und wir in diesem Fall grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr vornehmen können. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir jedoch einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt werden. ■

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Seminare für Anwälte

Online-Fortbildung in Kooperation mit dem DAI

Mit der Kooperation für Online-Fortbildungen zwischen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig und dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. (DAI) können Kammermitglieder und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem ermäßigten Kostenbeitrag auf ein umfassendes eLearning-Angebot zugreifen.

DAI eLearning Center

Das DAI eLearning Center eröffnet mit einem vielfältigen Angebot von unterschiedlichen Formaten und Themen eine praxisorientierte und flexible Art der Fortbildung vom eigenen Schreibtisch aus. Es bietet in den Gebieten der Fachanwaltsordnung textbasierte Online-Kurse zum Selbststudium und Online-Vorträge Live oder zum Selbststudium. Ergänzt wird das Angebot um weitere interessante Bereiche: Die videobasierten beA-Online-Kurse zeigen, wie das besondere elektronische Anwaltspostfach eingerichtet und genutzt werden kann. Die Mitarbeiter-Module erläutern interaktiv wichtige Themen des Kanzlei- bzw. Notariatsalltags.

Die Angebote mit der Kennzeichnung „Selbststudium" sind für die Pflichtfortbildung gemäß § 15 Abs. 4 FAO geeignet. Mit diesen Kursen und Vorträgen können Teilnehmende bis zu 5 Stunden Ihrer Pflichtfortbildung erfüllen. Online-Vorträge in der Live-Übertragung sind als Fortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO geeignet und können somit für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Über 150 eLearning-Angebote
- Fortbildung in allen Fachgebieten der FAO
- Orts- und zeitunabhängig
- Gewohnt hohe DAI-Qualität
- Besondere Formate für Mitarbeiter

Einfache Anmeldung

Das eLearning-Angebot wird stetig erweitert und kann über die folgende Internetseite aktuell abgerufen und zu einem ermäßigten Kostenbeitrag für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Braunschweig und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebucht werden:
www.anwaltsinstitut.de/elearning
Bitte wählen Sie im Buchungsprozess den ermäßigten Kostenbeitrag für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Braunschweig. Dieser beträgt 79,00 € für Online Kurse und 109,00 € für Online-Vorträge.

Weitere anschauliche Informationen im Video

Das DAI hat ein kurzes Video produziert, in dem das vollständige eLearning-Portfolio kompakt und verständlich vorgestellt wird. Anhand von Beispielen wird gezeigt, wie vielfältig die Fortbildungsmöglichkeiten sind und welche Besonderheiten und Vorzüge die einzelnen Angebote auszeichnen. ■

Das neue DAI-Ausbildungsccenter in Bochum

Goslarer Fortbildungstage – Seminare für Anwälte in 2022

Mittwoch, 30.03.2022
Rechtsprechungsupdate zum Zugewinnausgleich und den Ansprüchen neben dem Zugewinnausgleich

Fachanwälte für Familienrecht erhalten eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 15 FAO über 5 Zeitstunden.

Referent:	VRiOLG Celle Mathias Volker
Tagungsort:	Goslar, Hotel Der Achtermann Rosentorstraße 20
Zeit:	14:00 – 19:30 Uhr
Teilnahmebeitrag:	einheitlich 200,- € zzgl. 19 % MwSt

Themenübersicht: Auskunft; Feststellung des Trennungszeitpunkts/Vorzeitige Aufhebung des ZG/Verbund/Abtrennung; Vermögenswerte in der Auseinandersetzung; Ehewohnung/Nutzungsentschädigung; Gesamtschuld; Innengesellschaft; Eheverträge; Verjährung
Ergänzungen bleiben abhängig von weiteren Veröffentlichungen vorbehalten.

Mittwoch, 27.04.2022
Schadensersatz im Arbeitsverhältnis und Neues zum Arbeitnehmerbegriff

Fachanwälte für Arbeitsrecht erhalten eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 15 FAO über 5 Zeitstunden.

Referent:	Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Hinrich Vogelsang a.D.
Tagungsort:	Goslar, Hotel Der Achtermann Rosentorstraße 20
Zeit:	14:00 – 19:30 Uhr
Teilnahmebeitrag:	einheitlich 220,- € zzgl. 19% MwSt

Themenübersicht: Schadensersatz im AV: Haftung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers; Umfang des Anspruchs, Ermittlungskosten, Ausschlussfristen;
Neues zum Arbeitnehmerbegriff: Regelung in § 611a BGB, Unionsrechtlicher Begriff, Besondere Beschäftigungsverhältnisse, Leitende Angestellte/außertarifliche Angestellte, Prozessuale Geltendmachung der Arbeitnehmereigenschaft

Samstag, 18.06.2022
10-Stunden-Komplettseminar im Arbeitsrecht

Fachanwälte für Arbeitsrecht erhalten eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 15 FAO über 10 Zeitstunden.

Referenten:	Präsident des LAG Niedersachsen Wilhelm Mestwerdt, Ständiger Vertreter des Direktors des ArbG Braunschweig Dr. Steffen Lieske
Tagungsort:	Goslar, H+Hotel Goslar, 08:30 – 20:00 Uhr
Teilnahmebeitrag:	einheitlich 360,- € zzgl. 19% MwSt

Themenübersicht: Vertragsrecht und Bestandsschutz im Arbeitsverhältnis; Neue Entwicklungen in der Rechtsprechung des BAG, LAG sowie des EUGH
Das Seminar vermittelt ein umfassendes update der obergerichtlichen Rechtsprechung in den praxisrelevanten Fragen des Bestandsschutzes und des Vertragsrechts im Arbeitsverhältnis. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern in kompakter Form den aktuellen Stand der Rechtsprechung in den genannten Kernbereichen des Individualarbeitsrechts zu vermitteln. Besprochen werden insbesondere aktuelle Entscheidungen zu Kündigung, Befristung, AGG und BetrVG sowie den Fragen von Annahmeverzug und Vergütung.

Mittwoch, 09.11.2022
Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Fachanwälte für Familienrecht erhalten eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 15 FAO über 5 Zeitstunden.

Referent:	VRiOLG Celle Mathias Volker
Tagungsort:	Goslar, Hotel Der Achtermann Rosentorstraße 20
Zeit:	14:00 – 19:30 Uhr
Teilnahmebeitrag:	einheitlich 200,- € zzgl. 19 % MwSt

Einzelne Schwerpunkte werden vom Referenten je nach Aktualität gesetzt.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet ein umfangreiches Seminarskript, Pausenverpflegung sowie bei ganztägigen Veranstaltungen ein Mittagessen.

Seminarleitung: Rechtsanwältin Martina Pfeil, Goslar
https://www.goslarer-fortbildungstage.de/

Per Fax: 05321/685 776

Anmeldung

zu den Seminaren der Goslarer Fortbildungstage

☐	Mittwoch, 30.03.2022	Rechtsprechungsupdate zum Zugewinnausgleich u.a.	200,- €
☐	Mittwoch, 27.04.2022	Schadensersatz im Arbeitsverhältnis u.a.	220- €
☐	Samstag, 18.06.2022	10-Stunden-Komplettseminar im Arbeitsrecht	360,- €
☐	Mittwoch, 09.11.2022	Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht	200,- €

Name, Vorname

Beruf / Fachanwalt

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen mit meiner Unterschrift an. Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine anlässlich dieser Veranstaltung(en) erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Organisation der Veranstaltung verwertet werden sowie ggf. in einer Teilnehmerliste aufgenommen werden. Eine Weitergabe über diesen Zweck hinaus erfolgt nicht.

Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Teilnahmegebühren

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt unmittelbar nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung auf mein Konto, das in der Rechnung angegeben ist.

Rücktritt

Spätestens bis 12 Tage vor Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung zurücknehmen. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Ich berechne für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35 Euro zzgl. Mwst., bei Seminaren, die länger als einen Tag gehen, 25% des Teilnahmebetrags zzgl. Mwst. Gleiches gilt für Seminare mit einer in der Seminarankündigung angegebenen Teilnehmerbegrenzung sowie für Komplettseminare für Fachanwälte. Wenn Sie den Teilnahmebetrag für ein von Ihnen gebuchtes Seminar bereits gezahlt haben, biete ich Ihnen ein kostenloses Umbuchen auf ein anderes Seminar im laufenden Jahr an. In diesem Falle verzichte ich auf eine Bearbeitungsgebühr. Bei nicht rechtzeitiger Absage wird der volle Teilnahmebetrag fällig.

Absage von Seminaren durch die „Goslarer Fortbildungstage“

Bei Absagen von Seminaren wegen Ausfall des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Verlegung des Tagungsortes bin ich bemüht, Ihnen dies rechtzeitig mitzuteilen. Muss ich ein Seminar absagen, so erstatte ich die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von meiner Seite oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Begleitende Arbeitsunterlagen gebe ich in der Regel zu Beginn des Seminars heraus. Diese werden von den Referenten erstellt und von mir zum ausschließlichen Gebrauch für und durch den Teilnehmer kopiert. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe ohne meine Einwilligung ist unzulässig.

RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

RECHTSANWALTSKAMMER
für den Oberlandesgerichtsbezirk
Braunschweig – Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Lessingplatz 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 1 23 35 0
Fax 0531 1 23 35 66

info@rak-braunschweig.de
www.rak-braunschweig.de

Kammermitteilung 1 | 2022